

Allgemeine Geschäftsbedingungen „onewaygo“



§ 1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

(1) Die Onewaygo GmbH, Anschrift: Theaterstrasse 22, 53111 Bonn (nachfolgend „Onewaygo“ genannt) stellt auf der Domain www.onewaygo.de und ggf. weiteren Domains Vermittlungssdienstleistungen im Bereich Mobilität sowie ggf. weitere touristische Angebote ein. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten von Onewaygo und dem Nutzer von Onewaygo im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen von Onewaygo.

§ 2 Änderungen der AGB

Onewaygo behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird Onewaygo registrierte Nutzer mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Sofern der Nutzer nicht innerhalb von 6 Wochen ab Zugang der Mitteilung widerspricht und die Inanspruchnahme der Dienste auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. In der Änderungsmitteilung wird Onewaygo den Nutzer auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen eines Widerspruchs hinweisen. Im Falle des Widerspruchs steht Onewaygo das Recht zu, das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer zum geplanten Inkrafttreten der Änderungen zu beenden.

§ 3 Voraussetzungen für den Vertragsschluss

(1) Die Nutzung der auf Onewaygo verfügbaren Vermittlungsdienste setzt die Registrierung als Nutzer voraus. Davon ausgenommen ist der reine Besuch der Internetseite. Ein Anspruch auf die Registrierung besteht nicht. Onewaygo ist berechtigt, Registrierungsanträge ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

(2) Voraussetzung für die Registrierung ist, dass der Nutzer ein Mindestalter von 18 Jahren hat. Minderjährigen Personen ist eine Anmeldung untersagt. Bei einer juristischen Person muss die Anmeldung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen.

§ 4 Vertragsschluss

(1) Die während des Anmeldevorgangs von Onewaygo erfragten Daten und sonstigen Angaben müssen vom Nutzer vollständig (soweit es sich um Pflichtangaben handelt) und korrekt angegeben werden. Mit Bestätigung des Accounts kommt ein Nutzungsverhältnis zustande.

(2) Ein Vertrag über die Vermittlung von Mobilitätsleistungen oder anderen touristischen Dienst kommt erst zustande, wenn der Nutzer ein Angebot über die Internetseite von Onewaygo reserviert (z.B. einen Mietwagen). Der Nutzer wird damit „Kunde“ von Onewaygo. Die Reservierung stellt ein verbindliches Angebot des Kunden an Onewaygo dar, bei einem Dritten für den Kunden gewünschte Angebot für den Kunden anzufragen, um einen Mietvertrag zwischen dem Kunden und dem Dritten anzubahnen.

(3) Der Nutzer/Kunde hat die Möglichkeit, den Vertragstext und die bei der Anmeldung angegebenen Daten während des Anmeldevorgangs auszudrucken.

§ 5 Reservierung von Mietfahrzeugen

(1) Die verbindliche Reservierung nimmt der Kunde auf der Website von Onewaygo (www.onewaygo.de) vor.

(2) Die Reservierung führt noch nicht zum Abschluss eines Mietvertrages über ein Mietfahrzeug oder einer anderen Leistung. Onewaygo.de leitet die Reservierung des Kunden lediglich dem jeweiligen Autovermieter weiter.

(3) Der Mietvertrag über das Mietfahrzeug wird mit dem Inhaber der jeweiligen Anmietstation geschlossen und kommt an der Anmietstation zustande, wenn der Kunde das gebuchte Mietfahrzeug abholt. Bestandteil des dort geschlossenen Mietvertrags werden die Mietvertragsbedingungen sowie die Anmietbedingungen des jeweiligen Autovermieters, insbesondere die darin enthaltenen Regelungen zum Mindestalter und Besitz der Fahrerlaubnis.

§ 6 Voucher

Im Rahmen der Reservierung leistet der Kunde vorab an die Onewaygo GmbH die Zahlung für die Reservierung. Der Kunde erhält von der Onewaygo GmbH einen Voucher, der ihm per E-Mail bestätigt und in sein Benutzerkonto eingestellt wird. Der Kunde hat diesen Voucher bei der Abholung des Fahrzeugs als Nachweis der Reservierung und der geleisteten Zahlung an der angegebenen Anmietstation vorzulegen.

§ 7 Bestandteile der auf www.onewaygo.de genannten Mietpreise

(1) Die durch die Onewaygo GmbH vereinnahmte Gebühr beinhaltet den Preis (brutto, inklusive des gültigen Umsatzsteuersatzes) für die Reservierung sowie für die Anmietung des Mietfahrzeuges, inklusive unbegrenzter Kilometer, Haftpflichtversicherung, Haftungsreduzierung und Diebstahlschutz (mit Selbstbeteiligung).

(2) Der auf www.onewaygo.de genannte Mietpreis für das Mietfahrzeug ist nur gültig, wenn das Fahrzeug innerhalb des vereinbarten Abholzeitraums an der vereinbarten Abholstation abgeholt und bis spätestens zu der vereinbarten Abgabezeit an der vereinbarten Abgabestation abgegeben wird.

§ 8 Verletzung der Mietbedingungen

(1) (Verspätungsaufschlag) Wird das Mietfahrzeug verspätet, also nach dem vereinbarten Abgabezeitpunkt zurückgegeben, gilt als Fahrzeugmiete der veröffentlichte gültige Listenpreis des Autovermieters für das betreffende Fahrzeug bzw. die Fahrzeugklasse für den gesamten Anmietzeitraum. Der Autovermieter behält sich für diesen Fall vor, etwaige zusätzliche Gebühren für die verspätete Abgabe zu erheben. Der Automieter hat den Autovermieter unverzüglich über eine voraussichtliche Verspätung bei der Abgabe zu informieren.

(2) (Rückführungsaufschlag) Wird das Fahrzeug innerhalb des festgelegten Rückgabezeitraums, aber nicht an der vereinbarten Abgabestation abgegeben, so gilt der veröffentlichte gültige Listenpreis des Autovermieters für das betreffende Fahrzeug bzw. die Fahrzeugklasse für den gesamten Anmietzeitraum. Der Autovermieter behält sich für diesen Fall etwaige zusätzliche Gebühren für die Rückführung des Fahrzeuges zu erheben.

(3) Die Differenz zwischen dem schon geleisteten Mietpreis und dem veröffentlichten gültigen Listenpreis zuzüglich etwaiger Verspätungs- bzw. Rückführungsaufschläge werden der Kreditkarte des Kunden nachbelastet bzw. mit der Sicherheitsleistung, die bei Anmietung an der Abholstation geleistet wurde, verrechnet. Im Falle einer Nachbelastung erfolgt diese unmittelbar durch den Autovermieter.

§ 9 Stornierung

(1) Eine Stornierung kann wahlweise über www.onewaygo.de (Ihr Konto) oder über eine E-Mail an support@onewaygo.de, sowie ein formloses Schreiben in Schrift- oder Textform (Brief, Fax) abgegeben werden. Ein Kunde kann seine Reservierung bis zum Zeitpunkt der Anmietung stornieren. In diesem Fall werden die folgenden Gebühren berechnet:

1. Bei Stornierungen von mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abholzeitpunkt berechnet Onewaygo 5,- € des Mietpreises und behält diesen Betrag bei der Rückabwicklung ein.

2. Bei Stornierungen von weniger als 24 Stunden vor Anmietung werden dem Kunden von Onewaygo 50% des Mietpreises, mindestens jedoch 5,-€ als Gebühr berechnet und im Zuge der Rückabwicklung einbehalten.

3. Bei Nichtabholung gelten die Bestimmungen des § 10

(2) Stornierungen können nur während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr, von Onewaygo angenommen werden, um so eine rechtzeitige Benachrichtigung des Autovermieters sicherstellen zu können.

§ 10 „No-Show“

(1) Wird ein Fahrzeug 30 Minuten nach dem vereinbarten Abholzeitpunkt - ohne vorherige Benachrichtigung von Onewaygo nach § 9 (Stornierung) - durch den Kunden nicht wie vereinbart abgeholt, so gilt dies als „No-Show“.

(2) Für den Fall des No-Show behält Onewaygo die Reservierungsgebühr in voller Höhe ein. Onewaygo behält sich vor, das Benutzerkonto dieses Kunden für 12 Monate zu sperren.

§ 11 Fahrzeugkategorien

Reservierungen und Bestätigungen gelten grundsätzlich nur für die reservierte Fahrzeugkategorie und nicht für ein bestimmtes Modell.

§ 12 Verantwortung für die Zugangsdaten

(1) Die im Zuge der Registrierung angegebenen Login-Daten (Benutzername, Passwort etc.) sind vom Nutzer geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

(2) Der Nutzer hat ferner sicher zu stellen, dass der Zugang zu und die Nutzung von Onewaygo mit den Benutzerdaten ausschließlich durch den Nutzer und/oder berechnigte Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von Zugangsdaten des Nutzers Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist Onewaygo unverzüglich zu informieren.

(3) Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Aktualisierung der Nutzerdaten

Der Nutzer ist dazu verpflichtet, seine Daten (einschließlich der Kontaktdaten) aktuell zu halten. Tritt während der Dauer der Nutzung eine Änderung der angegebenen Daten ein, sind die Angaben unverzüglich auf www.onewaygo.de in den persönlichen Einstellungen des Nutzers zu korrigieren.

§ 14 Beendigung der Nutzung, Kündigung

(1) Der Nutzer kann das Nutzungsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden, indem er in seinen persönlichen Einstellungen die Löschung seines Accounts initiiert oder eine Kündigung schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) an den Diensteanbieter sendet.

(2) Onewaygo kann das Nutzungsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat in Textform (z. B. E-Mail) kündigen.

(3) Ein außerordentliches Kündigungsrecht jeder Partei bleibt unberührt.

§ 15 Haftungsbeschränkung

(1) Onewaygo haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von Onewaygo verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Onewaygo im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haftet Onewaygo nur, soweit Onewaygo eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(5) Soweit die Haftung vom Onewaygo nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen von Onewaygo.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

(2) Ist der Nutzer/Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Sitz von Onewaygo ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Unsere AGB können Sie auch über folgenden Link aufrufen: <http://www.onewaygo.de/AGB.html>

Diese können Sie auch als PDF-Dokument einsehen, ausdrucken oder auf Ihrem PC herunterladen: AGB als PDF.

Datum: 18.01.2010